

Medienmitteilung

5. November 2025

Weiterentwicklung der ambulanten Arzttarifstruktur: OAAT AG begrüsst den Entscheid des Bundesrats über die Ergänzungen der Tarifpartner für das neue Gesamt-Tarifsystem TARDOC und Ambulante Pauschalen

Nach Genehmigung der ambulanten Arzttarifstruktur durch den Bundesrat am 30. April 2025 haben die Tarifpartner in der Organisation ambulante Arzttarife (OAAT AG) unter Hochdruck an Verbesserungen gearbeitet, die per 1. Januar 2026 in Kraft treten sollen. Die OAAT AG begrüsst den Entscheid des Bundesrates zur Genehmigung dieser Anpassungen der neuen Einzelleistungstarifstruktur TARDOC und Ambulante Pauschalen mit Inkrafttreten am 1. Januar 2026. Damit gibt der Bundesrat ein klares Zeichen, dass er dem medizinischen Fortschritt Rechnung trägt und die Ambulantisierung im Schweizer Gesundheitswesen unterstützt.

Konkret wurden in intensiver Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern die nachfolgenden Nachbesserungen definiert. Die Vorgaben betreffend zeitliche Machbarkeit, sowie sachgerechter, datenbasierter und kostenneutraler Umsetzung sind gegeben.

- Spitalnotfall und nicht-ärztliche Leistungen (TARDOC)
- Kombinationstherapie in der Tumorbildung (Ambulante Pauschalen)
- Differenzierte Tarifierung der Wundversorgung (TARDOC und Ambulante Pauschalen)
- Korrektur von formalen Fehlern in beiden Tarifstrukturen
- befristete Übergangsmassnahmen im Bereich der Ambulanten Pauschalen für Pathologie-Leistungen.

Die Rolle der OAAT AG

Die Schaffung eines neuen, umfassenden Gesamt-Tarifsystems für ambulante ärztliche Leistungen wurde möglich, da sich im Jahr 2022 die verschiedenen Tarifpartner zusammengefunden und seither die Entscheidungsbasis geschaffen haben. Vertreten sind FMH, H+, MTK (Medizinaltarif-Kommission UVG) und seit 2025 prio.swiss. Voraussichtlich ab Januar 2026 werden hinsichtlich der Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) zudem die Kantone via GDK in die OAAT AG aufgenommen.

Im November 2024 reichten die Tarifpartner zum ersten Mal gemeinsam beim Bundesrat einen Antrag auf Genehmigung und Einführung von TARDOC und Ambulanten Pauschalen ein. Der Bundesrat genehmigte das neue Gesamt-Tarifsystem am 30. April 2025. Am 15. Juli 2025 wurden einige unaufschiebbare Anpassungen nachgereicht, die im neuen Tarif berücksichtigt wurden.

Rolle der Kantone und Weiterentwicklung

Die bevorstehende Einführung des Systems wurde von der OAAT AG, basierend auf wesentlichen Vorarbeiten der Tarifpartner vorbereitet. Für die Rechnungsstellung an die Leistungserbringer und Versicherungen wurden die Tarifdokumente und -komponenten laufend online gestellt. Bei der Einführung auf den 1. Januar 2026 gelten die Versionen «Ambulante Pauschalen 1.1c» und «TARDOC 1.4c». Diese Anpassungen müssen in der Folge ebenfalls in den häufig kantonal vereinbarten Taxpunktverträgen berücksichtigt werden. Dies spielt eine wichtige Rolle für die Kostenneutralität, die gesetzlich vorgegeben ist.

Die OAAT AG und die Tarifpartner arbeiten bereits an der ersten ordentlichen Weiterentwicklung für das Gesamttarifsystem, welches bereits im Jahr 2027 zur Anwendung kommen wird. Dazu



OAA
OTMA

Organisation
ambulante Arzttarife
Organisation
tarifs médicaux ambulatoires

Verwaltungsratspräsident Pierre Alain Schnegg: «Wir werden die neuen Tarife laufend nachjustieren müssen. Was vor 20 Jahren galt, lässt sich nicht auf die heutige Situation übertragen. Eine relative Stabilität des neuen Systems erreichen wir voraussichtlich in drei bis vier Jahren, wenn genügend Daten für Direktvergleiche zur Verfügung stehen. Alle Tarifpartner sind sich bewusst, dass wir die neuen Tarife angelehnt an den medizinischen Fortschritt gestalten wollen».

Notiz an die Redaktionen

Auskünfte erteilen:

Pierre Alain Schnegg, Verwaltungsratspräsident der OAA AG, 079 105 69 00

Rémi Guidon, CEO der OAA AG, 079 504 10 44